

7/1

Satzung

zur Änderung der Satzung

der Stadt Landau in der Pfalz

über die Reinigung der öffentlichen Straßen

(Straßenreinigungssatzung)

Der Stadtrat hat am _____ aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 153), des § 17 Abs. 3 und des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) i. d. F. vom 1.8.1977 (GVBl. S. 273), und der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.6.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils aktuellen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

I.

Die „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)“ vom 14.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.06.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird der Einschub „ - einschließlich nichtbefahrbarer Unterführungen - “ gestrichen.

b) Folgender Absatz 3 wird neu angefügt:

„(3) In den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen werden die Straßenpapierkörbe von dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau – Anstalt des öffentlichen Rechts – AöR – (EWL) geleert und gereinigt.“

2. § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9

Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Zur Deckung der Kosten der Straßenreinigung nach § 8 erhebt der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau – Anstalt des öffentlichen Rechts – AöR – (EWL) nach Maßgabe einer eigenen Satzung eine Straßenreinigungsgebühr.“

II.

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Landau in der Pfalz,
Die Stadtverwaltung:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister